

# Imkerei: Tierhaltung & Lebensmittelproduktion

Kant. Grundausbildung Imkerei / VBBV

28. Oktober 2023

INFORAMA Rütti, Zollikofen











Der Begriff Hobby hat eine leichte Nähe zum Begriff Spiel. Als Hobby wird eine Tätigkeit indes nur bezeichnet, wenn man für diese Tätigkeit eine im Vergleich zu anderen Freizeitgestaltungen besondere Vorliebe hat und sie regelmässig ausübt.









Der Begriff Hobby hat eine leichte Nähe zum Begriff Spiel. Als Hobby wird eine Tätigkeit indes nur bezeichnet, wenn man für diese Tätigkeit eine im Vergleich zu anderen Freizeitgestaltungen besondere Vorliebe hat und sie regelmässig ausübt.









Der Begriff Hobby hat eine leichte Nähe zum Begriff Spiel. Als Hobby wird eine Tätigkeit indes nur bezeichnet, wenn man für diese Tätigkeit eine im Vergleich zu anderen Freizeitgestaltungen besondere Vorliebe hat und sie regelmässig ausübt.

Die Imkerei ist als Metier zu bezeichnen

(Robert Lerch, BGD)



Einheiten	2017 2018 20		2019	2020	2021	2022	
Registrierte Betriebe	3'635	3'695	3'790	3'790	3'765	3'867	
Betriebe mit Völkerbeständen	3'168	3'221	3'287	3'274	3'328	3'252	
Reg. Standorte / Bienenstände	5'460	5'460	5'821	5'946	5'998	6'281	
Bienenstände besetzt (Stichtag)	4'263	4'385	4'473	4'528	4'645	4'605	
Völkerbestand Stichtag	31'693	31'650	31'589	32'445	34'757	32'660	

Durchschnitt 2022 - pro Betrieb 10.04 Völker





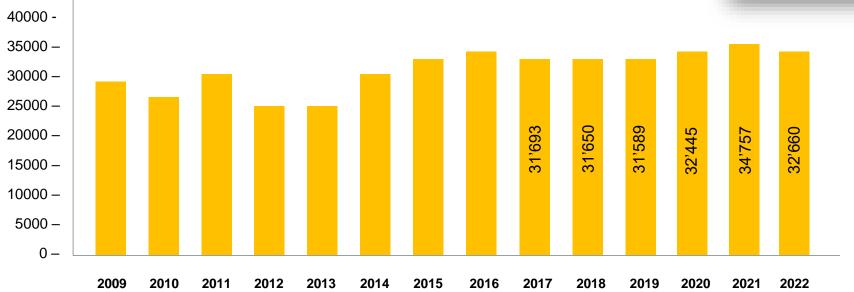
50000 -

45000 -

#### Bestand Bienenvölker per Stichtag 01.01.....

(Bestand in den vergangenen Jahren relativ konstant)





#### Übersicht der Themen

- Aufgabenbereiche Veterinäramt
- Aufgaben Bieneninspektoren (AFA BI) / Imker
- Die gute imkerliche Praxis (GIP)
- Zusammenfassung
- Fragen & Antworten

#### Übersicht der Themen

- Aufgabenbereiche Veterinäramt
- Aufgaben Bieneninspektoren (AFA BI) / Imker
- Die gute imkerliche Praxis (GIP)
- Zusammenfassung
- Fragen & Antworten



### Veterinärdienst Schweiz



Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die kantonalen Veterinärdienste und Veterinärämter pflegen im Aufgabenbereich des öffentlichen Veterinärwesens eine miteinander vereinbarte und strukturierte Zusammenarbeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

- Tierseuchengesetzgebung (TGS)
- Tierseuchenverordnung (TSV)
- Technische Weisungen (TW)



### Amt für Veterinärwesen BE



Die Qualitätssicherung der Lebensmittel tierischer Herkunft erfordert heute einen ganzheitlichen Ansatz, der die gesamte Produktionskette vom Stall bis auf den Teller umfasst.

Die Grundlage bildet dabei eine einwandfreie Primärproduktion, in welcher das Veterinäramt seine Rolle als Fachstelle für das Wohl des Tieres und für die Gesundheit von Tier und Mensch wahrnimmt.



#### Übersicht der Themen

- Aufgabenbereiche Veterinäramt
- Aufgaben Bieneninspektoren (AFA BI) / Imker
- Die gute imkerliche Praxis (GIP)
- Zusammenfassung
- Fragen & Antworten



## Aufgaben der amtlichen Fachassistenten Bieneninspektionen AFA BI (Bieneninspektor)

Der Bieneninspektor kommt, um zu beurteilen:



Sind die Bienen gesund = JA / NEIN ?

vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2022)



#### **Tierseuchenverordnung Art. 59** Pflichten der Tierhalter

1 Tierhalter haben die Tiere **ordnungsgemäss zu betreuen und zu pflegen**; sie haben die notwendigen Massnahmen zu treffen, um sie **gesund zu erhalten** und die **Biosicherheit in ihrer Tierhaltung zu gewährleisten**.

916,401

- 2 Sie haben die seuchenpolizeilichen Organe bei der Durchführung von Massnahmen in ihren Beständen, wie Überwachung und Untersuchung der Tiere zu unterstützen und das dafür notwendige Material, soweit vorhanden, zur Verfügung zu stellen.
- 3 Imker haben die besetzten und unbesetzten Bienenstände ordnungsgemäss zu warten und alle Vorkehrungen zu treffen, damit von den Bienenständen keine Seuchengefahr ausgeht.

Beutensysteme müssen so konstruiert sein, dass sie für Kontrollen jederzeit zugänglich sind und die Brutnester jederzeit geöffnet werden können.



## Tierseuchenverordnung (TSV)

vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2022)

#### **Tierseuchenverordnung Art. 59** Pflichten der Tierhalter

1 Tierhalter haben die Tiere ordnungsgemäss zu betreuen ur notwendigen Massnahmen zu treffen, um sie gesund zu erhal Tierhaltung zu gewährleisten.

2 Sie haben die seuchenpolizeilichen Organe bei der Durchfül in ihren Beständen, wie Überwachung und Untersuchung dafür notwendige Material, soweit vorhanden, zur Verfügl

3 Imker haben die besetzten und unbesetzten Bienenstär warten und alle Vorkehrungen zu treffen, damit von den ausgeht.

Beutensysteme müssen so konstruiert sein, dass sie die Brutnester jederzeit geöffnet werden können.



## Tierseuchenverordnung (TSV)

vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2022)

#### **Tierseuchenverordnung Art. 59** Pflichten der Tierhalter

Ein allfälliger, ausserordentlicher Aufwand für die Gesundheitskontrolle, wird der Tierhaltung verrechnet! etreuen ur d zu erhal

r Durchfül suchung (

dafür notwendige Material, soweit vorhanden, zur Verfügl

3 Imker haben die besetzten und unbesetzten Bienenstär warten und alle Vorkehrungen zu treffen, damit von den ausgeht.

Beutensysteme müssen so konstruiert sein, dass sie die Brutnester jederzeit geöffnet werden können.



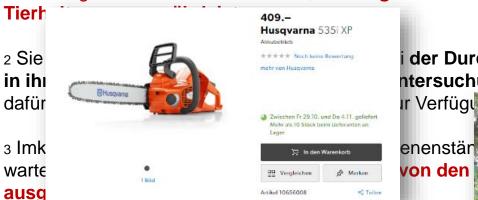
916,401

## Tierseuchenverordnung (TSV)

vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2022)

#### **Tierseuchenverordnung Art. 59** Pflichten der Tierhalter

1 Tierhalter haben die Tiere ordnungsgemäss zu betreuen ur notwendigen Massnahmen zu treffen, um sie gesund zu erhal



Beutensysteme müssen so konstruiert sein, dass sie die Brutnester jederzeit geöffnet werden können.



Dieser Beitrag wird unterstützt durch Produkteplatzierung....

Bienenstand BE 923 028

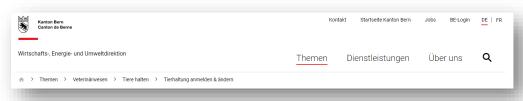




#### Tierseuchenverordnung Art. 18a Registrierung von Tierhaltungen

<sup>3</sup> Der Imker hat der zuständigen kantonalen Stelle innert **drei Arbeitstagen** einen neuen Bienenstand, den Wechsel des Imkers sowie die Auflösung des Bienenstandes zu melden.

4 Die kantonale Stelle teilt jeder Tierhaltung jedem Imker und jedem Bienenstand eine Identifikationsnummer zu.



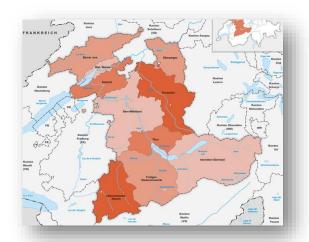
Tierhaltung anmelden & ändern (be.ch)

19. November 2023

vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2022)

#### Tierseuchenverordnung Art. 19a Kennzeichnung und Meldung des Verstellens

2 Bevor ein Imker Bienen in einen anderen Inspektionskreis verbringt, muss er dies dem Bieneninspektor des alten und des neuen Standorts melden. Der Bieneninspektor des alten Standorts führt nötigenfalls eine Gesundheitskontrolle durch.



= 10 Verwaltungskreise im Kanton Bern

**(C)** Hotline 0848 700 001

vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2022)

#### Tierseuchenverordnung Art. 61 Meldepflicht

Wer Tiere hält, betreut oder behandelt, ist verpflichtet, den Ausbruch einer Seuche und jede verdächtige Erscheinung, die den Ausbruch einer solchen befürchten lässt, unverzüglich einem Tierarzt zu melden.

3 Bienenseuchen oder der Verdacht auf solche sind dem Bieneninspektor zu

melden.



Hotline 0848 700 001

19 November 2023

## Aufgaben der amtlichen Fachassistenten Bieneninspektionen AFA BI (Bieneninspektor)

#### 19 November 2023



#### Art. 63 Erste Massnahmen seuchenpolizeilicher Organe

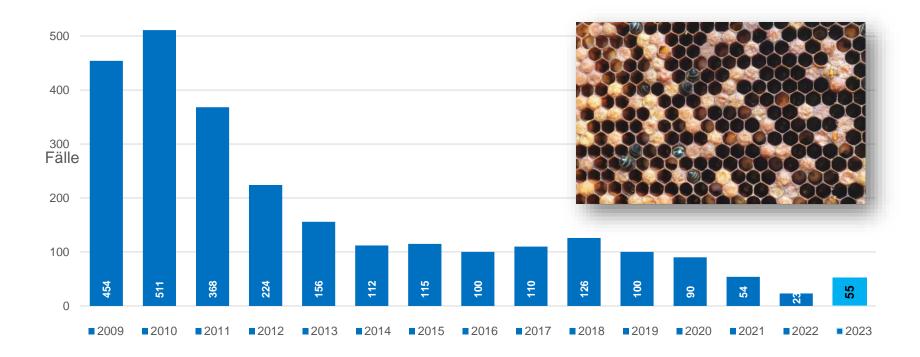
Der der amtliche Fachassistent, dem ein Seuchenausbruch oder Seuchenverdacht gemeldet wird:

- a. nimmt unverzüglich eine klinische Untersuchung und die Entnahme von Probematerial zur Sicherung der Diagnose durch ein Untersuchungslaboratorium vor;
- b. trifft bei Feststellung einer Seuche oder Bestätigung des Seuchenverdachts die notwendigen Massnahmen;
- c. stellen Nachforschungen über den Tier-, Personen- und Warenverkehr an, um die Infektionsquelle zu ermitteln und mögliche Verschleppungen festzustellen; diese Erhebungen umfassen in der Regel die Inkubationszeit, nötigenfalls auch einen längeren Zeitraum;
- d. erstatten dem Kantonstierarzt Meldung über Seuchenverdacht oder -ausbruch, über die Ergebnisse ihrer Nachforschungen sowie über getroffene Massnahmen; bei hochansteckenden Seuchen melden sie dies unverzüglich telefonisch.



#### Meldepflichtige Bienen-Seuchen, (AFB / EFB) ermittelte Fälle 2009 - 2023 im Vergleich





#### https://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub\_feba&client=core&language=de

Seuchen Sperrgebiete!

#### Kanton Bern Startseite



#### Geoportal des Kantons Bern Startseite

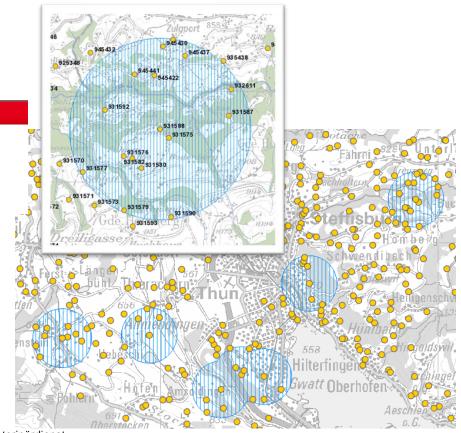
Feuerbrand - Schutzobjekte und Schutzperimeter, Streptomycineinsatz, Honigbeprobung und Bienensperrgebiete



Achtung: Ab dem Jahr 2016 gibt es keine Bewilligung für den Einsatz von Streptomycin und demzufolge auch keine Untersuchungsperimeter für Honigkontrollen! br/ Die Karte zeigt:br/ - Die Feuerbrand-Schutzobjekte

Detaillierte Informationen

☐ Karte ansehen





#### Übersicht der Themen

- Aufgabenbereiche Veterinäramt
- Aufgaben Bieneninspektoren (AFA BI) / Imker
- Die gute imkerliche Praxis (GIP)
- Zusammenfassung
- Fragen & Antworten

## Die amtlichen Kontrollen in Tierhaltungen mit Bienen, werden im Kanton Bern gemäss den Vorgaben des Bundes durchgeführt.

KBH der Technischen Weisungen vom 01.01.2016 über die amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen

11.2 Anhang 2: Kontrollhandbuch der amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion (Hygiene in der tierischen Primärproduktion, Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierverkehr) für Tierhaltungen mit Honigbienen Version 2022

Überprüfung der guten imkerlichen Praxis (GIP) gemäss nationalem Kontrollplan:

 Allfällige Mängel werden durch die Kontrollpersonen (amtliche Fachassistenten Bieneninspektionen AFA BI PrP) aufgezeigt.





#### Kontrollierte Bereiche:



- HYGIENE IN DER TIERISCHEN PRIMÄRPRODUKTION (PrP)
- TIERARZNEIMITTEL

TIERGESUNDHEIT

TIERVERKEHR













#### **Kontrollbereich – HYGIENE (PrP)**



#### **PrP 00**

Zielsetzung / Vorgaben / Anforderungen

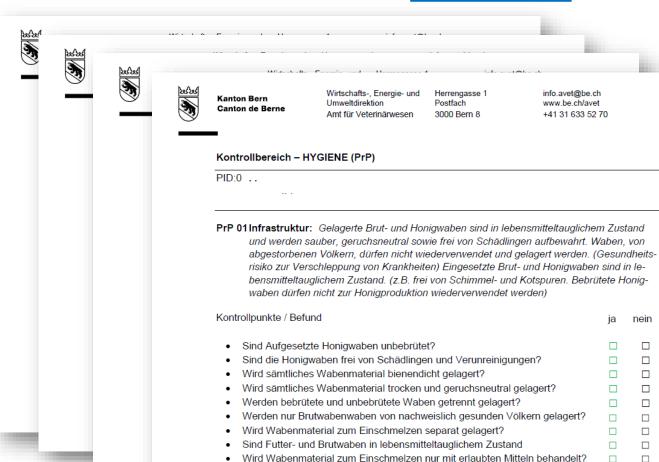
- Die hygienisch einwandfreie Produktion, Gewinnung und Verarbeitung von Bienenprodukten ist gewährleistet und dient der Gesunderhaltung der Bienen.
- Der Einsatz von Futtermitteln, Honigwaben, Bienenbeuten und Gerätschaften sowie deren Lagerung entspricht den Vorgaben der Lebensmittelhygiene. Bienenbeuten, Brutwaben und Rahmenmaterial sowie die Gerätschaften im Betrieb werden entsprechend bewirtschaftet und unterhalten.
- Die Räumlichkeiten zur Produktion, die Gewinnung sowie die Lagerung von Bienenprodukten entsprechen den Vorgaben zur Lebensmittelproduktion. Lagerräume entsprechen klimatisch, technisch und baulich den Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit. Die Räumlichkeiten sind vor Negativeinflüssen durch Tiere (Nager, Insekten, Haustiere etc.) sowie Fremdgerüche und Umwelteinflüsse geschützt.
- Gebinde und Gerätschaften zur Verarbeitung und Lagerung von Bienenprodukten sind lebensmitteltauglich und entsprechen den Normen. Die Reinigung der Gerätschaften erfolgt gemäss den Vorgaben.
- Der Gesundheitszustand der Personen welche im Betrieb arbeiten, entspricht den Vorgaben der Lebensmittelhygiene für den Betrieb.



#### Checkliste Selbstkontrolle auf:

#### www.VBBV.ch

nein



Wird das Wabenmaterial gekühlt gelagert (12 °C)?







#### Imkerei-Präparate: Empfehlung von BGD und ZBF ugelassene Tierarzneimittel zur Bekämpfung der Varroamilbe

Wirkstoff	Präparat	Zulassungsinhaberin	Empfehlur
Ameisensäure	Formivar 85%	Andermatt BioVet AG	
Ameisensäure	Formivar 70%	Andermatt BioVet AG	☑
Ameisensäure	Formivar 60%	Andermatt BioVet AG	<b>2</b>
Ameisensäure	MAQS	Parcopharm	□ 1     □ 1
Oxalsaure	Oxuvar Träufellösung	Andermatt BioVet AG	☑
Oxalsăure	Oxuvar 5.7%	Andermatt BioVet AG	₩2
Oxalsaure	Varroxal	Andermatt BioVet AG	₩
			_

Coumaphos (synthetisch)	CheckMite+	Provet AG	(R)
Coumaphos (synthetisch)	Perizin	Provet AG	8
Zur Desinfektion im Seucher	nfall sind folgende Prapi		Empfehlung
Virkon S	Sauerbri		≥ Empjeniung
Aldekol DES aktiv	Sauerbn	ut	
Haladas 01	Sauce of	ad Englished	

Sauer- und Faulbru











Pharmakogenetik

VetVigilance

Rückstandsbeurteilung

Gesetzliche Grundlagen

Toxikologie/Giftpflanzen

Arzneipflanzen

Links extern

Homepage/Hilfe

Suchergebnis

#### Weitere in der Imkerei Präparat Hala Api 898 Hala Api 899 Natronlauge Alkohol, Öle/Bienen-Jet

empfohlen, mit Vorbehalt



**Kontrollbericht - TIERARZNEIMITTEL (TAM)** 

Fragestellungen: Seite 8 - 10

- · Formivar 60% ad us. vet., Lösung
- · Formivar 70% ad us. vet., Lösung
- · Formivar 85% ad us. vet., Lösung
- · MAQS Beehive Strips ad us. vet., imprägnierte Streifen
- · Oxuvar 5.7% ad us. vet., Lösung
- · Oxuvar® ad us. vet., Träuffellösung
- Perizin® ad us. vet.. Lösung
- Thymovar® ad us. vet., Verdampfungsplättchen
- · Varroxal ad us. vet., Pulver zum Verdampfen

#### Kombinationspräparate

Api Life Var<sup>®</sup> ad us. vet.. Evaporationsplättchen





#### Kontrollbereich – TIERARZNEIMITTEL (TAM)

**TAM 00** 

Zielsetzung / Vorgaben / Anforderungen

Der korrekte und fachgerechte Einsatz von Tierarzneimitteln ist gewährleistet.



- In der Bienenhaltung dürfen zur Parasiten (Varroa) und Schädlingsbekämpfung nur von der Swissmedic zugelassene Medikamente der Kategorie D angewendet werden.
- Grundsätzlich sollen nur Medikamente und Methoden eingesetzt und angewendet werden, welche vom ZBF für Honigbienen empfohlen sind.
- Die Einfuhr von Tierarzneimittel in die Schweiz ist verboten.
- Jeglicher Einsatz von Antibiotika, Paradichlorbenzol (für Wachsmotten) und alle, für die anderen Nutztiere verbotenen Substanzen, ist untersagt.
- Es dürfen keine Arzneimittel und Substanzen umgewidmet und eingesetzt werden.
- Bebrütete Waben welche zur Wiederverwendung eingelagert sind, dürfen zur Wachsmottenbekämpfung mit Essigsäure behandelt werden. Bei Wabenmaterial welches zum Einschmelzen bestimmt ist, darf Ameisensäure oder SO2 aus Druckflaschen eingesetzt werden.
- Medikamente und Chemikalien müssen unter sicheren Bedingungen aufbewahrt und gelagert werden. Für Medikamente gilt die Buchführungspflicht.

### Bitte Zulassungen für TAM beachten!



#### SWISSMEDIC Tierarzneimittel Bienen\$ - Google Suche

Tierarzneimittel mit Status als wichtige Arzneimittel für seltene Krankheiten (MUMS) nach Art. 8 VAZV

Médicaments à usage vétérinaire bénéficiant du statut de préparations importants contre des maladies rares (MUMS) selon l'art. 8 OASMéd

Stand / État au: 31 07 2022

Wirkstoff(e)	Gesuchstellerin / Zulassungsinhaberin	MUMS Status gem. Art. 14 Abs.1 Bst.fHMG, Art.8 VAZV Anwendungsgebiet (e) oder Indikation(en) / Zielbierarten	Zieltierart	Status verliehen am	Status entzogen / verzichtet am	Zulassungs-status des Arzneimittels Statut	Zulassungs- nummer	Dosis- stärke nummer	Bezeichnung des Tierarzneimittels	Zul.datum	Befristete Zulæsung bis
Principe(s) actif(s)	Requérant / Titulaire de l'autoris ation	Statut de médicament M UNS selon fart.14, al.1, let.fLP Th, art.8 OASM éd champ(s) d'application ou indication(s) / espèces animales suivantes	Espèse animale à traiter	Statut accordé le	Statut retiré/ renoncé le	d'autorisation du médicament	Numéro d'autorisation		Dénomination du médicament à usage vétérinaire	Date d'autorisation	Autorisation à durée limitée, valable jusqu'au
acidum formicum 85 per centum	Andermatt BioVet AG	Ameisensäure zur Behandlung der Varroose der Honigbiene (Apis mellifera)	Bienen	26.04.2012		Zugelassen	62888	01	Formivar 85% ad us. vet., Lösung	28.08.2013	
acidum formicum 85 per centum	Andermatt BioVet AG	Ameisensäure zur Behandlung der Varroose der Honigbiene (Apis mellifera)	Bienen	26.04.2012		Zugelassen	62888	02	Formivar 70% ad us. vet., Lösung	28.08.2013	
acidum formicum 85 per centum	Andermatt BioVet AG	Ameisensäure zur Behandlung der Varroose der Honigbiene (Apis mellifera)	Bienen	26.04.2012		Zugelassen	62888	03	Formivar 60% ad us. vet., Lösung	28.08.2013	
acidum oxalicum dihydricum	Andermatt BioVet AG	Behandlung der Varroose bei Honigbienen (Apis mellifera)	Bienen	11.12.2015		Zugelassen	66127	01	Varroxal ad us. vet., Pulver zum Verdampfen für Honigbienen	24.08.2016	
acidum formicicum	steinberg pharma ag	Behandlung der Varroose bei Honigbienen (Apis mellifera), hervorgerufen durch Varroa destructor	Bienen	18.01.2022		Zugelassen	68634	01	Formicpro ad us. vet., imprägnierte Streifen für den Bienenstock für Honigbienen	15.03.2022	
acidum formicicum	Andermatt BioVet AG	Behandlung der Varroose der Honigbiene (Apis mellifera)	Bienen	26.04.2012							
flymolum	Andermatt BioVet AG	Bekämpfung der Varroatose bei Bienen	Bienen	25.06.2009		Zugelassen	52449	01	Thymovar ad us. vet., Verdampfungsplättchen	01.07.1998	
eucalypti aetheroleum, thymolum, camphora racemica	API'GENEVE Sårl	Bekämpfung der Varroose bei Bienen	Bienen	16.07.2009		Zugelassen	60557	01	Api Life Var ad us. vet., plaquettes évaporantes	02.05.2011	
acidum oxalicum dihydricum	Bienen Meier AG	Zur Behandlung der Varroose bei Honigbienen (Apis mellifera)	Bienen	11.05.2015							
acidum oxalicum dihydricum	API'GENEVE Sårl	Zur Behandlung der Varroose bei Honigbienen (Apis mellifera)	Bienen	11.05.2015		Zugelassen	65917	01	API-Bioxal ad us. vet, poudre	30.06.2017	
acidum oxalicum anhydricum	Andermatt BioVet AG	Zur Behandlung der Varroose der Honigbiene (Apis mellifera)	Bienen	01.05.2007		Zugelassen	58236	01	Oxuvar 3.5% ad us. vet. Träufellösung für Honigbienen	26.11.2010	
acidum oxalicum dihydricum	Andermatt BioVet AG	Zur Behandlung der Varroose der Honigbiene (Apis mellifera)	Bienen	04.03.2015		Zugelassen	65776	01	Oxuvar 5.7% ad us. vet., Lösung für Honigbienen	27.01.2016	
acidum formicicum	steinberg pharma ag	Zur Behandlung und Kontrolle der Varroose bei Honigbienen (Apis mellifera)	Bienen	29.08.2013		Zugelassen	65296	01	MAQS Beehive Strips ad us. vet., imprägnierte Streifen	15.06.2015	





#### Kontrollbereich – TIERGESUNDHEIT (TGS)



#### **TGS 00**

Zielsetzung / Vorgaben / Anforderungen

- Tierhalter haben Ihre Tiere ordnungsgemäss zu pflegen, sowie alle Vorkehrungen zu treffen, um sie gesund zu erhalten.
- Gesunde Bienenvölker sind vital, aktiv und weisen eine der Jahreszeit entsprechende Volksstärke auf.
- Bienenvölker haben gesunde Brut in allen Stadien, die Larven zeigen keine Krankheitssymptome und sie haben eine Brutanlage ohne krankheitsbedingte Lücken.
- Gesunde Bienenvölker zeigen einen Reinigungstrieb und haben eine der Jahreszeit entsprechende Futterversorgung.
- Zeigen Bienenvölker Symptome nicht meldepflichtiger Krankheiten, (Stummelflügel, Varroose, Kalkbrut, Durchfallerkrankungen, etc.) oder weisen Mangelerscheinungen auf, so müssen die entsprechenden, geeigneten Massnahmen eingeleitet sein.
- Besetzte und unbesetzte Bienenstände sind so gewartet, dass von diesen keine Seuchengefahr ausgeht. Bienenvölker werden regelmässig auf klinische Anzeichen von Faul- und Sauerbrut kontrolliert und bei Verdacht werden die nötigen Massnahmen getroffen.
- Die Varroamilbe wird wirksam bekämpft und der Befall überwacht.
- Die Hygienemassnahmen im Bienenvolk, auf dem Bienenstand sowie diejenigen für die Infrastruktur, fördern und erhalten die Tiergesundheit und erfüllen die Vorgaben der Lebensmittelsicherheit.



#### Kontrollbereich – TIERVERKEHR (TVK)



- Ein Bienenstand ist die Summe aller Bienenvölker mit gleichem Standort in einem engen Radius innerhalb einer Bienenhaltung.
- Ein Bienenstandort muss beim jeweiligen Standortkanton innert 3 Tagen gemeldet werden. Dies bei Aufnahme sowie Aufgabe der Imkertätigkeit oder bei jedem Bewirtschafter Wechsel.
- Es müssen sowohl besetzte wie unbesetzte Bienenstände gemeldet werden sofern diese für diesen Zweck konzipiert sind.
- Jedem Imker/jeder Imkerin wird von der kantonalen Stelle eine Identifikationsnummer (=Betriebsnummer sowie jedem Bienenstandort eine Standnummer) zugeteilt. Diese muss sichtbar am Standort angebracht werden.
- Jeder Betrieb muss dem Standortkanton am vorgegebenen Erhebungstermin die Bienenbestände (Anzahl Völker) jährlich melden. (Stichtag 1 Januar sowie Durchschnittsbestand des Vorjahres)
- Für jeden Bienenstand sind laufend sämtliche Zu- und Abgänge mit dem Verstell Datum aufzuzeichnen.
   Für die Aufzeichnungen kann die Formularvorlage des Bundesamtes BLV oder ein eigenes, auch elektronisches System verwendet werden, sofern darin die auf der Formularvorlage aufgeführten Daten enthalten sind. (Aufbewahrungsfrist: 3 Jahre)
- Die Aufzeichnungspflicht besteht für sämtliche Einheiten. Also Wirtschaftsvölker, Jungvölker, Schwärme, Kunstschwärme, Brütlinge, Begattungseinheiten und Königinnen. Bei der Einfuhr von Bienenvölkern und Königinnen sind zudem die Vorgaben zur amtlichen Überwachung zu beachten.
- **Die Vollzugsorgane** (Veterinärämter / amtliche Fachassistenten Bieneninspektionen AFA BI) **können jederzeit Einsicht in die Bestandeskontrollen verlangen**.

Tierseuchenverordnung (TSV)

vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2022)

#### Tierseuchenverordnung Art. 20 Bestandeskontrolle

- 1 Eine Bestandeskontrolle hat zu führen:
- b. wer Bienenvölker hält, kauft, verkauft oder verstellt.
- 2 In die Bestandeskontrolle sind **alle Zu- und Abgänge einzutragen.** Bei Bienen sind zusätzlich die Standorte der Völker und die Verstelldaten festzuhalten.
- 3 Den Vollzugsorganen der Tierseuchen-, der Landwirtschafts-, der Tierschutz- und der Lebensmittelgesetzgebung ist auf Verlangen jederzeit Einsicht in die Bestandeskontrolle zu gewähren.
- 4 Die Bestandeskontrollen sind während drei Jahren aufzubewahren.



## Worin liegt der Nutzen der Bestandeskontrolle (Betriebskontrolle) für die Imker?

- Rückverfolgbarkeit der Herkunft von Bienenvölkern im Krankheitsfall. (Seuchenfall)
- Rückverfolgbarkeit beim Verstellen von Bienenvölkern im eigenen Betrieb. (Seuchenfall)
- Deklaration der Herkunft und der Weitergabe von Bienen.

- Entwicklungskontrolle der einzelnen Bienenvölker.
- Planungsgrundlage bei der Völkerführung während dem Bienenjahr.
- Handlungsprotokoll für das einzelne Bienenvolk und den Bestand.



#### https://www.agate.ch/portal/index.html?login





## Jährliche Agrardatenerhebung



#### Anwendungen

Sie haben Zugriff auf folgende Anwendungen:

> <u>Kant. Datenerhebung BE</u>

> GELAN Vollzug 2015

## Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD **Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV**

## Importe / Exporte

Kontrolle internationaler Tierverkehr mit Bienen

Version 916.443.10 vom 18. April 2007 (Stand am 1. August 2014)

Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV)

http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061672/index.html

Dieses Dokument ist ein Bestandteil der auf der Website des Bundesamtes für Veterinärwesen.

(BLV) Publizierte Einfuhrbedingungen - vollständige Informationen siehe <a href="http://www.blv.admin.ch/ein\_ausfuhr/index.html?lang=de">http://www.blv.admin.ch/ein\_ausfuhr/index.html?lang=de</a>





**Zusammengefasst:** 



# Das Ziel vor Augen





## Kontakt

Walter Gasser Amtlicher Fachassistent Bieneninspektionen AFA BI PrP walter.gasser@be.ch

- +41 31 633 47 11
- +41 79 574 09 96



## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!